

Stadt Lehrte
Fachdienst Finanzen
und Liegenschaften
Rathausplatz 1
31275 Lehrte

Angaben zum Aufstellunternehmen: Steuerpflichtige/r

- 1 Name / Firma
- 2 Vorname / Firmenzusatz
- 3 Straße, Hausnummer
- 4 Postleitzahl, Ort
- 5 Rufnummer für eventuelle Rückfragen
- 6 bei juristischen Personen (z.B. GmbH)
Name der Geschäftsführerin /
des Geschäftsführers

Angaben zur Steueranmeldung

für den Erhebungszeitraum

--

- 8 Dieser Steueranmeldung sind
- 9 Dieser Steueranmeldung sind

Anzahl
Anzahl

Berechnungsbögen zur Spielautomatensteuer
als Bestandteil der Steueranmeldung beigelegt.
Zählwerkausdrucke beigelegt.

- 10 Die Gesamtsumme aller in den Anlagen errechneten Steuerbeträge
beträgt für den oben genannten Zeitraum

€

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steueranmeldung muss spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Erhebungszeitraum) bei der Stadt Lehrte eingegangen sein.

Der in Zeile 10 ausgewiesene Steuerbetrag ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, auf eines der folgenden Konten der Stadt Lehrte zu überweisen:

Volksbank Lehrte e.G.	Sparkasse Hannover	Commerzbank Hannover
IBAN DE73 2519 3331 7000 0700 00	DE19 2505 0180 1000 0000 16	DE50 2504 0066 0201 2003 00
BIC GENODEF1PAT	SPKHDE2HXXX	COBADEFFXXX

Fortsetzung auf Seite 2

Die Abgabe dieser Steueranmeldung gilt als formloser Steuerbescheid. Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Ein förmlicher Steuerbescheid wird nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Lehrte erteilt.

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lehrte (Vergnügungssteuersatzung) vom 26.09.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.02.2013.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erheben.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass eine Klageerhebung keine aufschiebende Wirkung hat, sie befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der Steuer (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung). Sollten Unstimmigkeiten bestehen, wenden Sie sich bitte vor Erhebung einer Klage kurzfristig an den Fachdienst Finanzen der Stadt Lehrte zwecks Überprüfung bzw. Klarstellung des Sachverhalts. **Wichtig:** Die Klagefrist bleibt hiervor jedoch unberührt.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Lehrte in dieser Angelegenheit und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie unter

www.lehrte.de/portal/seiten/art-13-dsgvo-900000764-23200.html?rubrik=900000007

Bei Bedarf erhalten Sie diese Informationen auch beim Fachdienst Finanzen und Liegenschaften.

Bei der Ausfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt (z.B. Steuerberater):

Name, Anschrift, Telefon

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung und ihren Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, Unterschrift der oder des Steuerpflichten bzw. des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin.